

ANGELUS®

PFLANZENSCHUTZMITTEL FÜR BERUFLICHE ANWENDER



Wirkstoff: 360 g/L Clomazone 31,2 % (w/w)
Enthält ca. 90 g/L Calciumchlorid als
Frostschutzmittel.
Formulierung: Kapselsuspension (CS)
Wirkungsmechanismus Clomazone (HRAC-
Gruppe): F4

Herbizid gegen einjährige zweikeimblättrige
Unkräuter in Wintertraps und Kartoffeln.

**Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen
Anwendung nur durch berufliche Anwender
zulässig.**

GEBRAUCHSANLEITUNG

Angelus ist ein Herbizid zur Kontrolle von
einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in
Wintertraps und Kartoffel (ausgenommen zur
Pflanzguterzeugung).



H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam
mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Weiter spülen.

P303+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche
Hilfe hinzuziehen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt / Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der
Entsorgung zuführen.

Sp1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächen Gewässern

reinigen / Indirekte Einträge über Hof- und Straßenafläufe verhindern.

EUH 208-0098: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische
Reaktionen hervorrufen.

EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die
Gebrauchsanleitung einhalten.

Zulassungsinhaber:

Rotam Agrochemical Europe Ltd.
Hamilton House
Mableton Place
WC1H 9BB London
VEREINIGTES KÖNIGREICH (UK)

Vertrieb:

Rotam Germany GmbH
Bahnhofstraße 8
30159 Hannover
Deutschland
Tel. +49 511 93639469



ACHTUNG

Chargen-Nr. siehe Behälter

Herstellungsdatum: siehe Behälter

Packungsgröße: **5 Liter e**



Wirkungsweise:

Der Wirkstoff Clomazone gehört zur Gruppe der Isoxazolindione (HRAC-Gruppe F4). Die Aufnahme des Wirkstoffs erfolgt über die Wurzeln und den Spross. In der Pflanze hemmt Angelus die Synthese der Carotinoide und damit z.B. die Bildung von Chlorophyll. Die Blätter der Pflanze bleichen aus und das Keimlingswachstum wird gehemmt.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBEIETE:

Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Kultur
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterraps
	Kartoffel

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN:

- NT127** Die Anwendung des Mittels darf ausschließlich zwischen 18 Uhr abends und 9 Uhr morgens erfolgen, wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 20°C Lufttemperatur vorhergesagt sind. Wenn Tageshöchsttemperaturen von über 25°C vorhergesagt sind, darf das Mittel nicht angewendet werden.
- NT149** Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der Zulassungsinhaberin zu melden.
- NW468** Anwendungslösungen und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
- SE110** Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS110-1** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SS206** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
- SS2101** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

ANWENDUNGSBEZOGENE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

- NW642-1** Die Anwendung des Mittels ist in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Bei der Anwendung in Winterraps:

- NT145** Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis «Verlustmindernde Geräte» vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in der Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis «Verlustmindernde Geräte» sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.
- NT146** Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.
- NT152** Die Anwendung des Mittels darf nur auf Flächen erfolgen, die vorher in einen flächenscharfen Anwendungsplan aufgenommen wurden, der den Saatzeitpunkt, den geplanten und den tatsächlichen Anwendungszeitpunkt, die Aufwandmenge, die Wassermenge und Details der Anwendungstechnik enthält. Der Plan ist während der Behandlung für Kontrollzwecke mitzuführen.
- NT153** Spätestens einen Tag vor der Anwendung von Clomazone-haltigen Pflanzenschutzmitteln sind Nachbarn, die der Abdrift ausgesetzt sein könnten, über die geplante Anwendung zu informieren, sofern diese eine Unterrichtung gefordert haben.
- NT154** Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 50 m zu Ortschaften, Haus- und Kleingärten, Flächen mit bekannt clomazone-sensiblen Anbaukulturen (z.B. Gemüse, Beerenobst) und Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, einzuhalten. Dieser Abstand ist ebenso einzuhalten zu Flächen, auf denen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (Okoverordnung) und gemäß der Verordnung über diätetische Lebensmittel (Diätverordnung) produziert wird. Der Abstand von 50 m kann auf 20 m reduziert werden, wenn das Mittel nicht in Tankmischung mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder Zusatzstoffen ausgebracht wird. Zu allen übrigen angrenzenden Flächen (ausgenommen Flächen, die mit Winterraps, Getreide, Mais oder Zuckerrüben bestellt wurden, sowie bereits abgeerntete Flächen wie z.B. Stoppelfelder) ist ein Abstand von mindestens 5 m einzuhalten.

Bei der Anwendung in Kartoffeln:

NT102 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis «Verlustmindernde Geräte» vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im «Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile» vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

AUFLAGEN

NN2001 Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie «Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln» des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

ALLGEMEINE HINWEISE

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). (NN102) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ERSTE HILFE

Allgemeine Hinweise

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Dafür sorgen, dass frische Luft geatmet wird. Betroffene Person ruhen lassen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung ausziehen und alle betroffenen Hautbereiche mit Wasser und milder Seife reinigen und dann mit warmem Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser abwaschen. Arzt aufsuchen, wenn Schmerzen, Blinzeln oder Rötung anhalten.

Nach Verschlucken

Mund spülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

ANWENDUNGSEMPFEHLUNGEN UND ANWENDUNGEN

Anwendungsweise

Kultur	Empfohlene Aufwandmenge	Anwendungszeitpunkt
Winterraps	0,33 L/ha in 300 – 400 L Wasser/ha	- spritzen - Anwendung einmal je Kultur bzw. je Jahr - Herbst, vor dem Auflaufen bis 5 Tage nach der Saat - Kulturstadium: BBCH 00 bis 05
Kartoffeln (Ausgenommen zur Pflanzenguterzeugung)	0,25 L/ha in 300 – 400 L Wasser/ha	- spritzen - Anwendung einmal je Kultur bzw. je Jahr - Vor dem Auflaufen bis 7 Tage nach dem Pflanzen - Kulturstadium: BBCH 00 bis 07

ANWENDUNGSBEZOGENE AUFLAGEN

Pflanzenverträglichkeit

WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.

WP740 Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

WP744 Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wirkungsspektrum im Winterraps

Sehr gut bis gut bekämpfbar	Ackerhellerkraut, Hirtentäschelkraut, Kletten-Labkraut, Persischer Ehrenpreis, Purpurrote Taubnessel, Vogelstermiere, Wegrauke, Weißer Gänsefuß
Weniger gut bekämpfbar	Gewöhnliche Besenrauke
Nicht ausreichend bekämpfbar	Ackerstiefmütterchen, Acker-Vergißmeinnicht, Echte Kamille, Efeublättriger Ehrenpreis, Geruchlose Kamille, Klatschmohn, Kornblume, Einjähriges Rispengras

Wirkungsspektrum in Kartoffeln

Sehr gut bis gut bekämpfbar	Hirtentäschelkraut, Vogelstermiere
Weniger gut bekämpfbar	Ampfer-Knöterich, Floh-Knöterich, Kleinblütiges Franzosenkraut, Kletten-Labkraut, Persischer Ehrenpreis, Schwarzer Nachtschatten, Windenknöterich, Vogelknöterich
Nicht ausreichend bekämpfbar	Ackerstiefmütterchen, Zurückgebogener Amaranth, Gewöhnlicher Erdrauch, Hühnerhirse, Kamille-Arten, Kornblume, Melde-Arten, Purpurrote Taubnessel, Weißer Gänsefuß

Resistenzmanagement

Wenn Herbizide mit der gleichen Wirkweise wiederholt über mehrere Jahre auf demselben Feld angewendet werden, kann eine Selektion resistenter Biotypen erfolgen. Um Resistenzen zu vermeiden sollten folgende Strategien verfolgt werden:

- 1) Wechsel von Herbiziden mit unterschiedlichen Wirkmechanismen (HRAC Klassifizierung) in Spritzfolgen und Tankmischungen
- 2) Reduktion des Unkrautdrucks in der Fruchtfolge
- 3) Bodenbearbeitungsmaßnahmen zur Unkrautreduktion
- 4) Anpassung des Saattermins
- 5) Keine Reduktion der zugelassenen Aufwandmenge

ANWENDUNGSTECHNIK

Boden und Wetter Eine gute Bodenfeuchtigkeit erhöht die Wirkungssicherheit. Auf Böden mit hohem Humusgehalt oder hoher Zufuhr von organischer Substanz, sowie bei trockenem Boden kann die Wirkung von **ANGELUS®**, insbesondere auf schwerer zu bekämpfende Unkräuter reduziert sein. Für eine gute Wirkung ist wichtig, dass der Boden abgesetzt und das Saatbett feinkrümelig ist. Auf eine gleichmäßige Bodenbedeckung des Saatguts von 2 cm ist zu achten.

Auf besonders leichten, humusarmen Böden sollte die Aufwandmenge angepasst werden, um Schädigungen der Kultur zu vermeiden. Dies kann jedoch unter Umständen zu schwankenden Ergebnissen in der Unkrautbekämpfung führen.

Unter besonders trockenen Bedingungen kann die Wirkung reduziert sein.

Die Anwendung sollte nicht unmittelbar vor zu erwartenden stärkeren Niederschlägen erfolgen.

Mischbarkeit

ANGELUS® ist mit vielen gängigen Herbiziden mischbar. Informationen über geeignete Mischungspartner für Tankmischungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen von nicht von uns getesteten und freigegebenen Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle auf dem Markt befindlichen Mischpartner und Kombinationsmöglichkeiten von uns geprüft werden können.

Herstellung und Ausbringung der Spritzbrühe

Allgemeine Hinweise:

- Nur technisch einwandfreie, geprüfte Spritztechnik einsetzen.

Das verwendete Spritzgerät muss frei von Resten anderer Mittel sein. Gegebenenfalls zuvor eine Reinigung durchführen.

- Immer nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie gebraucht wird.
- Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden.
- Auf gute und gleichmäßige Verteilung achten, das Gerät regelmäßig auf Prüfstand testen.

Ansetzen der Spritzbrühe:

- Spritztank bis zur Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten und **ANGELUS®** bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben.
- Den entleerten Kanister mehrmals mit viel Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzflüssigkeit zufügen.
- Den Rest der erforderlichen Wassermenge anschließend bei laufendem Rührwerk einfüllen.
- Bei laufendem Rührwerk die Spritzbrühe umgehend nach dem Ansetzen ausbringen.

Nachbau

Nach der normalen Ernte von Winterraps oder Kartoffeln können alle Kulturen nachgebaut werden.

Bei einem vorzeitigen Umbruch von Winterraps im Herbst kann Winterraps nach einer gut mischenden Bodenbearbeitung (mindestens 15 cm tief) und Wintergetreide, sowie Winter-Ackerbohnen nach einer wendenden Bodenbearbeitung von mindestens 20 cm vor der Aussaat nachgebaut werden. In diesem Fall muss zwischen der Anwendung von Angelus und der Aussaat von Wintergetreide und Winter-Ackerbohnen ein Zeitraum von mindestens 6 Wochen eingehalten werden.

Bei einem vorzeitigen Umbruch im Frühjahr wird eine tiefere Bodenbearbeitung durch Pflügen empfohlen (minimum 25 cm), um mögliche Schäden an Folgekulturen zu vermeiden.

Nach eine Applikation von **ANGELUS®** im Frühjahr ist eine 20 cm tiefe Pflugfurche notwendig, wenn Wintergetreide , Sonnenblumen, Zwiebeln , Senf, Chicoree und Flachs nachgebaut werden sollen .

Für die folgenden Kulturen sollten dabei entsprechende Wartezeiten nach Anwendung eingehalten werden:

- Erbsen, Bohnen, Karotten, Kartoffel, Mais , Zuckerrüben, Zwiebeln, Sonnenblumen und Sommerraps: 6 Wochen
- Buschbohnen: 9 Wochen

Gerätereinigung

Nach dem Gebrauch das gesamte Spritzgerät, -leitungen und Filter sowie verunreinigte Schutzkleidung mit Wasser oder verdünnter Reinigungslösung gründlich reinigen und gut spülen. Behälter leeren und mit einem integrierten Druckspülungsgerät spülen oder manuell dreimalig spülen. Es sollte darauf geachtet werden, dass Wasserläufe nicht mit dem kontaminierten Reinigungswasser verunreinigt werden. Verunreinigte Flüssigkeiten sollten nach den örtlichen Vorschriften sicher entsorgt werden. Verschütten vermeiden. Im Falle eines Verschüttens, verunreinigte Kleidung sofort entfernen und Haut reinigen.

Lagerung

Im Originalbehälter dicht verschlossen an einem sicheren Ort aufbewahren. Unverträgliche Stoffe sind starke Laugen und starke Säuren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht wiederverwenden!

Leere Verpackungen mit dem PAMIRA-Zeichen sind mit separiertem Verschluss an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA abzugeben.

Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Haftungsbedingungen

Da die Anwendung des Mittels, seine Mischung mit anderen Mitteln sowie die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten (z.B. Wetterbedingungen) außerhalb unseres Einflussbereichs liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für die gleich bleibende Beschaffenheit unserer Produkte bei richtiger Lagerung.

ANGELUS®

PFLANZENSCHUTZMITTEL FÜR BERUFLICHE ANWENDER



Wirkstoff: 360 g/L Clomazone 31,2 % (w/w)
Enthält ca. 90 g/L Calciumchlorid als
Frostschutzmittel.
Formulierung: Kapselsuspension (CS)
Wirkungsmechanismus Clomazone (HRAC-
Gruppe); F4

Herbizid gegen einjährige zweikeimblättrige
Unkräuter in Winterraps und Kartoffeln.

**Vor Gebrauch beliegendes Merkblatt lesen
Anwendung nur durch berufliche Anwender
zulässig.**

GEBRAUCHSANLEITUNG

Angelus ist ein Herbizid zur Kontrolle von
einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in
Winterraps und Kartoffel (ausgenommen zur
Pflanzguterzeugung).

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam
mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche
Hilfe hinzuziehen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt / Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der
Entsorgung zuführen.

Sp1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächen Gewässern

reinigen / Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.

EUH 208-0098: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische
Reaktionen hervorrufen.

EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die
Gebrauchsanleitung einhalten.

Zulassungsinhaber:
Rotam Agrochemical Europe Ltd.
Hambledon House
Mabledon Place
WC1H 9BB London
VEREINIGTES KÖNIGREICH (UK)

Vertrieb:
Rotam Germany GmbH
Bahnhofstraße 8
30159 Hannover
Deutschland
Tel. +49 511 93639469

Chargen-Nr. siehe Behälter

Herstellungsdatum: siehe Behälter

Packungsgröße: **5 Liter e**



ACHTUNG

20190318/02

